

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Mittwoch 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Aufnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaktion, — Anzei-
gen aber an die Expedition
dieselben zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 230.

Leipzig, Donnerstag den 3. October.

1867.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß alle erschienenen Neuigkeiten, die dem Bereiche des Kunsthändels angehören, wie z. B. Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, Photographien u. s. w., und alle auf mechanischem Wege vervielfältigte Abbildungen, ferner künstlerisch ausgestattete Werke, wie Albums, Zeichenvorlagen u. s. w., an Herrn Rudolph Weigel in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Kunsthändels“ im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzusenden sind.

Die Veröffentlichung dieses Verzeichnißes erfolgt allmonatlich, jedoch auch in kürzeren Fristen, falls hinreichendes Material vorhanden ist.

Die Remission der eingegangenen Neuigkeiten mit Ausnahme der etwa während dieser Zeit verkaufen, oder von Herrn Rud. Weigel fest behaltenen Gegenstände findet jedesmal zur Ostermesse, wenn nicht früher, statt. Artikel, bei welchen diese Bedingung nicht zulässig ist, insbesondere Baar-Artikel, können, sobald es gewünscht wird, sofort remittirt werden.

Zur Aufnahme in dieses Verzeichniß sind in der Regel nur solche Artikel zulässig, die in den Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erschienen sind; wichtige Neuigkeiten von ausländischen Verlegern, die mit dem deutschen Sortimentshandel in directer und regelmäßiger Verbindung stehen, indem sie in deutscher Währung rechnen, Jahresrechnung gewähren, ihre Neuigkeiten à condition geben und in Leipzig ausliefern lassen, werden jedoch in dem Verzeichniß Aufnahme finden.

Dagegen sind alle Darstellungen unsittlichen Charakters, Gegenstände von bloß局部 interest und gewöhnliche Bilderbogen unbedingt ausgeschlossen.

Die im Interesse des Kunsthändels wünschenswerthe Vollständigkeit unseres Verzeichnißes wird nur durch die sofortige Einsendung der Kunst-Novitäten seitens der betreffenden Herren Verleger erreicht werden können.

Berlin, Gotha und Leipzig, October 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. J. Thiemann. Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Anfang nächsten Monats wird unter Berücksichtigung der bis Ende October eingegangenen Zahlungen ic. der

Machtrag zu dem Verzeichniß der Sortimentshandlungen, welche mit der Mehrzahl unserer Mitglieder in Rechnung stehen, angefertigt.

Leipzig, den 1. October 1867.

Die Commission des Leipziger Verleger-Vereins.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Cohen & Nissé in Stuttgart.

8178. Löbe, W., Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse ic.
1. Abth.: Gewürzpflanzen. gr. 8. 1868. Geh. $\frac{2}{3}$. f.

R. Gross in Heidelberg.

8179. Blum, R. L., Franz Lefort, Peters d. Großen berühmter Günstling.
gr. 8. Geh. * 12 M.

370